

**Richtlinie**  
**zur Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms**  
**„Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“**

---

**1. Zweck und Gegenstand der Förderung**

Der Wartburgkreis fördert in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ Projekte mit der Zielstellung, ziviles Engagement und demokratisches Verhalten unter Beachtung von konkreten Problemlagen und Bedürfnissen auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene zu unterstützen.

Die Projektförderung dient der gezielten und zeitlich befristeten Realisierung von Projekten, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Freien Trägern, Vereinen und Verbänden zur Stärkung der gelebten Demokratie beitragen.

**2. Ziel der Förderung**

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft im Wartburgkreis
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze
- Stärkung des öffentlichen Engagements gegen bzw. der Widerstandsfähigkeit und der gesellschaftlichen Sensibilisierung für Rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene
- Stärkung der Selbstorganisation und –hilfe im Themenfeld
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements insbesondere in Bezug auf die Thematik des Programms.

**3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen, staatliche Körperschaften und Institutionen und zivilgesellschaftlich aktive Personen im Sinne des Bundesprogramms, die im Wartburgkreis tätig sind.

**4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundesprogramms bewilligt und beträgt maximal 5.000,00 €. In besonderen Fällen mit detaillierter Begründung kann davon abgewichen werden.

Die Dauer des Projektes beläuft sich maximal bis zum 31. 12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Bewerbungsfrist auf Ausschreibung besteht maximal **bis 30.04.** des laufenden Kalenderjahres. In Ausnahmefällen können auch später eingereichte Projekte berücksichtigt werden. Die Beantragung eines vorzeitigen Projektbeginns ist möglich.

## **5. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

- 5.1. Der Antrag zur Projektförderung ist schriftlich zusammen mit einem detaillierten Konzept-, Zeit- und Finanzierungsplan an das Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, z. H. Büro des Landrates zu stellen (s. Antragsformular).
- 5.2. Die Vergabe der Fördermittel liegt im Ermessen der Kommune. Der Begleitausschuss gibt hierzu nach Beratung eine Empfehlung ab. Die Bewilligung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## **6. Nachweis und Prüfung der Verwendung**

- 6.1. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist dem Landratsamt (siehe 5.1.) nach Abschluss der Maßnahme, innerhalb der im Zuwendungsbescheid gesetzten Frist, **spätestens jedoch zum 31. Januar des Folgejahres**, durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem **Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis** besteht, nachzuweisen.
- 6.2. Werden die Fördermittel nicht ihrem Zweck gemäß eingesetzt oder erfolgt keine ordnungsgemäße Abrechnung, hat dies die Einstellung der Maßnahme bzw. die Rückforderung der bisher geleisteten Zahlung zur Folge.

## **7. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung am 25.04.2017 in Kraft.